

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Wir bei Cooper Standard definieren uns nicht ausschließlich über unsere Arbeitsleistung. Vom Sitzungssaal bis hin zur Kantine sind unsere zentralen Werte das Herz und die Seele unseres Unternehmens. Vielfältige Talente, Integrität, Partner lokaler Gemeinschaften, eine Kultur der absoluten Sicherheit (Total Safety Culture), Qualität sowie kontinuierliche Verbesserung sind bei Cooper Standard nicht einfach abstrakte Begriffe, sondern beschreiben unsere tägliche und an allen Standorten vorherrschende Arbeitsweise.

Cooper Standard erwartet von all seinen Lieferanten, verantwortungsvolle Geschäftsmethoden einzusetzen und den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten (diesen „Kodex“). Die Bestimmungen dieses Kodex dienen als Erweiterung einer gesetzlichen Vereinbarung beziehungsweise eines zwischen dem Lieferanten und Cooper Standard oder einer seiner Tochtergesellschaften oder Partner abgeschlossenen Vertrags, ohne diese(n) zu ersetzen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese die Akteure ihrer Lieferkette, einschließlich Subunternehmer, externer Arbeitsagenturen sowie Saisonarbeiter oder solcher, die in einem anderweitig festgelegten Vertragsverhältnis stehen, gemäß den in diesem Kodex vorgeschriebenen Standards behandeln. Aus diesem Kodex sind keine Rechte zugunsten Dritter, Lieferanten, Subunternehmer, ihrer jeweiligen Mitarbeiter oder anderer Parteien ableitbar.

Cooper Standard hält im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die Gesetze ein und erwartet dies ebenso von seinen Lieferanten. Letztere beachten hierzu die für ihre Unternehmen geltenden Gesetze und solche, die in der Zusammenarbeit mit Cooper Standard, seinen Tochtergesellschaften und in den Produktionsstätten Anwendung finden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den gesetzlichen Anforderungen und denen in diesem Kodex festgelegten Standards muss jeder Lieferant den jeweils höheren Standard beachten.

INTEGRITÄT

Von jeder Partei, die für Cooper Standard arbeitet oder eine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen unterhält, wird erwartet, sich integer zu verhalten, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, die mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen der Länder und Rechtsräume vereinbar sind, in denen diese tätig ist. Jeder Lieferant muss die Anforderungen von Cooper Standard bezüglich dieses Kodex erfüllen und dafür sorgen, eventuelle Verstöße zu beseitigen. Cooper Standard, seine Tochtergesellschaften und Partner behalten sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex seitens eines Lieferanten zu überprüfen und eine Vereinbarung oder Absprache mit einem Lieferanten aufzulösen, der die Regeln dieses Kodex nicht einhalten kann oder will.

Bekämpfung von Schmiergeldzahlungen und Korruption: Lieferanten müssen die Gesetze zur Bekämpfung von Schmiergeldzahlungen und Korruption einschließlich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act sowie aller vor Ort geltenden Antikorruptionsgesetze zur Bekämpfung von geschäftlichen und staatlichen Bestechungspraktiken beachten. Im Konkreten bedeutet dies, dass kein Lieferant Bestechungs- oder Schmiergeld, eine Gefälligkeit oder Sachleistungen annehmen darf. Des Weiteren ist es ihm untersagt, erpresserische Maßnahmen einzusetzen oder Gelder zu veruntreuen oder seinen unrechtmäßigen Einfluss im Austausch mit Regierungsbeamten oder im Rahmen von Geschäftsvereinbarungen zu missbrauchen, um sich einen unzulässigen Vorteil anzueignen. Darüber hinaus ist es Lieferanten untersagt, Mitarbeitern von Cooper Standard Geschenke zu

überreichen, die die geschäftlichen Entscheidungen von Cooper Standard beeinflussen könnten und mit denen sich Lieferanten unlautere Vorteile verschaffen könnten.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht: Lieferanten gewährleisten in der gesamten Lieferkette ehrliche und ethische Geschäftspraktiken unter Einhaltung aller geltenden Gesetze einschließlich der Gesetze zu wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

Buchhaltung und Belege: Lieferanten müssen ihre Finanzbuchhaltung, Geschäftsaufzeichnungen und Konten genau und transparent führen. Lieferanten müssen über alle im Namen von Cooper Standard bzw. aus Geldern von Cooper Standard getätigte Zahlungen (einschließlich Geschenke, Bewirtung, Unterhaltung und Wertgegenstände) Buch führen. Auf Anforderung müssen Lieferanten Cooper Standard eine Abschrift dieser Buchführung vorlegen.

Interessenkonflikte: Mitarbeiter von Cooper Standard sollten im besten Interesse des Unternehmens handeln. Aus diesem Grund sollte seitens des Mitarbeiters kein finanzielles Interesse oder Beschäftigungsverhältnis mit Lieferanten bestehen, das dieser Verpflichtung des Mitarbeiters, im besten Interesse von Cooper Standard zu handeln, tatsächlich oder scheinbar zuwiderlaufen könnte. Steht ein Mitarbeiter des Lieferanten in familiärer Beziehung zu einem Mitarbeiter von Cooper Standard (Ehepartner, Kind, Eltern, Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern, Schwager bzw. Schwägerin, Enkel, Lebenspartner) oder steht der Lieferant sonst mit einem Cooper Standard-Mitarbeiter in irgendeinem Verhältnis, das einen Interessenkonflikt darstellen könnte, so ist Cooper Standard über diese Tatsache in Kenntnis zu setzen.

Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen:

Lieferanten haben sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die einen problematischen Aspekt in Bezug auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften oder die ethischen Grundsätze während ihrer Tätigkeit im Auftrag von Cooper Standard feststellen und diesen melden oder in gutem Glauben bei einer Untersuchung einer Beschwerde behilflich sind, nicht Opfer von Vergeltungsmaßnahmen werden.

Konfliktminerale: Um besser beurteilen zu können, ob die Grundsätze der Lieferkette auf Lieferantenseite eingehalten wurden, müssen Lieferanten die Lieferkette bis zum Ursprungsort der an Cooper Standard, seine Tochtergesellschaften und Partner gelieferten Produkte oder Dienstleistungen zurückverfolgen können. Dies betrifft Produkte, die Zinn, Wolfram, Tantal, Gold oder ein anderes Material beziehungsweise Derivat enthalten, das vom Außenministerium der Vereinigten Staaten als sogenanntes „Konfliktmineral“ angesehen wird.

Insbesondere sind Lieferanten dazu verpflichtet, zumutbare Sorgfalt in Bezug auf ihre Lieferketten anzuwenden, um sicherzustellen, dass die abgebauten Konfliktminerale nicht aus Minen und Hüttenwerken in der Demokratischen Republik Kongo („DR Kongo“) oder eines Anrainerstaates (zusammenfassend die „Konfliktregion“) stammen, oder – falls diese innerhalb der Konfliktregion abgebaut wurden – aus Minen und Hüttenwerken stammen, die von einem unabhängigen Organismus als „konfliktfrei aus der DR Kongo“ eingestuft wurden. Lieferanten, die zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht dazu in der Lage sind, müssen Cooper Standard über ihre künftige Strategie in der Materie unterrichten.

Lieferanten müssen Cooper Standard auf Anfrage in einem angemessenen Zeitrahmen Auskunft erteilen.

Vertraulichkeit und Datenschutz: Lieferanten sorgen für den Schutz vertraulicher Informationen (unabhängig davon, ob diese in Papierform, schriftlich oder auf anderen Medien vorliegen). Lieferanten, denen im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang zu vertraulichen Informationen gewährt wurde, dürfen diese auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung nicht ohne ausdrückliche Genehmigung von Cooper Standard an andere weitergeben. Lieferanten dürfen nicht aufgrund vertraulicher Informationen, die im Rahmen von Serviceleistungen für oder Maßnahmen im Auftrag von Cooper Standard erlangt wurden, mit Wertpapieren handeln oder andere dazu anhalten. Glaubt ein Lieferant, irrtümlich Zugang zu vertraulichen Informationen von Cooper Standard oder anderen Dritten erhalten zu haben, sollte er unverzüglich seine Kontaktperson bei Cooper Standard darüber in Kenntnis setzen und die Informationen nicht weiterleiten. Ebenso sollte ein Lieferant nicht Informationen anderer Unternehmen an Personen

bei Cooper Standard weitergeben, wenn eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht.

Berichterstattung: Lieferanten müssen intern Programme, Prozesse und Verfahren zum Umgang mit Beschwerden am Arbeitsplatz, auch mit anonymen Berichten, ausarbeiten.

Lieferanten haben außerdem die Pflicht, tatsächliche oder vermutete Verletzungen des Gesetzes oder dieses Kodex umgehend an Cooper Standard zu melden.

Dies umfasst tatsächliche oder vermutete Rechtsverletzungen durch einen beliebigen Mitarbeiter oder seinen Vertreter im Namen des Lieferanten oder von Cooper Standard. Das Verhältnis zwischen Lieferant und Unternehmen wird durch eine ehrliche Meldung möglicher Verstöße nicht beeinträchtigt. Auf der Seite www.CSIntegrityLine.com finden Sie Kontaktinformationen mit E-Mail-Adressen und Rufnummern für verschiedene Standorte auf der ganzen Welt, um Bedenken anonym zu melden. Lieferanten und ihre Mitarbeiter können Cooper Standard zudem unter folgender Adresse erreichen: ethicsandcompliance@cooperstandard.com.

MENSCHENRECHTE

Cooper Standard fordert von jedem seiner Lieferanten, seine Geschäfte gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu führen.

Zwangsarbeit: Lieferanten sehen davon ab, auf jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit zurückzugreifen.

Lieferanten betreiben weder Menschenhandel noch Ausbeutung und importieren keine Güter, die in Zusammenhang mit Sklaverei oder Menschenhandel stehen.

Lieferanten haben nicht das Recht, die Zahlung einer Gebühr einzufordern oder einen staatlich ausgestellten Personalausweis, einen Reisepass oder eine Arbeitserlaubnis als Einstellungsbedingung einzubehalten.

Kinderarbeit: Lieferanten haben sicherzustellen, dass keine minderjährigen Arbeitskräfte in der Beschaffung, Produktion und dem Vertrieb ihrer Waren oder Dienstleistungen eingesetzt werden.

Lieferanten dürfen keine Kinder unter 15 Jahren – oder 14 Jahren je nach örtlich geltenden Bestimmungen – beschäftigen.
Lieferanten haben dafür Sorge zu tragen, dass legal beschäftigte Personen unter 18 Jahren keine gefährlichen Arbeiten, Überstunden oder Nachtschichten ausführen dürfen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Lieferanten müssen gemäß dem Gesetz und allen geltenden Vorschriften und Bestimmungen das Recht von Mitarbeitern anerkennen und wahren, Tarifverhandlungen durchzuführen und sich in einer beliebigen Gruppe zusammenschließen bzw. dies zu unterlassen.

Beschäftigungsstatus: Lieferanten dürfen nur Mitarbeiter beschäftigen, die gesetzlich befähigt sind, in diesen Räumlichkeiten und Produktionsstätten zu arbeiten, und sie müssen die Arbeitsberechtigung des potentiellen Mitarbeiters anhand geeigneter Unterlagen überprüfen.

Bekämpfung von Diskriminierung und faire Behandlung: Lieferanten sollten auf eine vielseitige Zusammensetzung ihres Mitarbeiterstamms achten und die Mitarbeiter fair mit Würde und Respekt behandeln. Gesetzeswidrige Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch aller Art werden nicht geduldet.

Löhne und Sozialleistungen: Lieferanten müssen die Leistungen ihrer Mitarbeiter vergüten. Diese Vergütung umfasst Löhne, Bezahlung von Überstunden, Bonuszahlungen und Sozialleistungen, die die gesetzlich festgelegten Mindeststandards erfüllen oder übertreffen. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ohne jegliche Diskriminierung die gleichen Löhne für die gleiche Arbeit bezahlen. Lieferanten haben ihren Mitarbeitern den Lohn pünktlich zu überweisen und haben nicht das Recht, die Bezahlung unter Begründung einer Disziplinarmaßnahme zu kürzen.

Arbeitszeiten: Lieferanten haben alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeiten einzuhalten einschließlich Höchstarbeitszeit und Überstunden. Lieferanten haben sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubs- und Ruhezeiten haben.

KULTUR DER ABSOLUTEN SICHERHEIT UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DES UNTERNEHMENS

Wir bemühen uns, eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ein besonderer Fokus liegt außerdem auf der Verwendung umweltfreundlicher Werkstoffe, Produkte und Verfahren.

Gesundheit und Sicherheit: Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern eine sichere, respektvolle, saubere und gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen.

Jeder Lieferant trägt Verantwortung dafür, umfassende Gesundheits- und Sicherheitsmanagementverfahren sowie stellenspezifische Schulungen zu Risikobewertung, Risikomanagement und Sicherheit im Betrieb einzurichten.

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern das Recht erteilen, unsichere Arbeitsaufträge abzulehnen und unsichere oder gesundheitlich bedenkliche Arbeitsbedingungen zu melden.

Jeder Lieferant verpflichtet sich, geltende Bestimmungen und Industriestandards in diesem Bereich einzuhalten oder zu übertreffen.

Lieferanten müssen ein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz einrichten und aufrechterhalten.

Lieferanten stellen nur Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die kein Sicherheitsrisiko darstellen und in Einklang mit allen geltenden lokalen und nationalen Gesetzen sind.

Umweltschutz: Lieferanten haben ihre Werke gemäß den geltenden Umweltbestimmungen zu führen, dazu zählen auch Gesetze und internationale Abkommen zu Abfallentsorgung, Emissionen, Abwasser und zum Umgang mit gefährlichen und toxischen Substanzen. Lieferanten werden dazu angehalten, die Auswirkungen ihrer Anlagen auf die Umwelt zu überblicken, zu beurteilen und zu reduzieren und kontinuierlich nach Verbesserungen in Bereichen wie Emissionen, Abfallvermeidung, Recyclingverfahren, Wassernutzung und -entsorgung, Energienutzung und Treibhausgasemissionen zu streben. Lieferanten setzen sich für den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Schutz lokaler Gemeinschaften und der Umwelt ein.

Einhaltung chemischer Richtlinien: Lieferanten müssen Programme aufstellen, um einen aktiven Beitrag zur Einhaltung der Bestimmungen aller geltenden Chemikaliengesetze wie der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinien der EU sowie dem Internationalen Materialdatensystem (IMDS) der Automobilbranche zu leisten.

Nachhaltigkeitsanforderungen für eigene Lieferanten: Lieferanten geben diesen oder einen vergleichbaren Kodex an ihre Zulieferer und Subunternehmer weiter. Lieferanten sind beständig bestrebt, ihre Fortschritte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Stakeholder-Engagement zu verbessern. Cooper Standard ermutigt seine Lieferanten ebenfalls zu einer engen Zusammenarbeit

mit lokalen Gemeinschaften zur Durchführung von
Projekten und Strategien, die das Leben und Umfeld

der Gemeinschaften verbessern.

Durch Ihre Unterschrift unten bestätigen Sie, dass Sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen haben, und erklären, alle darin genannten Punkte zu beachten.

Name des Unternehmens des Lieferanten:

Unterschrift des Unternehmensvertreters:

Name des Unternehmensvertreters (in Versalien):

Datum:
